



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:

BV/VIII/0323

Beschlussdatum:

27.08.2026

Beschluss-Nr.:

STV 14/13/2026

Gegenstand:

Zukünftige Mitgliedschaft der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg in der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie e. V.

Behandlung:

öffentlich

Einreicher:

Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss 1. und 2. Lesung	16.07.2026	12	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	27.08.2026	33	-	-	-	zugestimmt

Neubrandenburg, 08.07.2026

gez. Nico Klose
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Nr. 13 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Verbindung mit der Hauptsatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird durch die Stadtvertretung folgender Beschluss gefasst:

Die zukünftige Mitgliedschaft der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg in der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mitgliedschaft ist kostenlos.

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den
Klimaschutz

☐ ja, positiv*

☐ ja, negativ*

☒ nein

*Erläuterung:

Begründung:

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg entsendet Mitarbeitende zum berufsbegleitenden Studium an die Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie M-V e.V. (VWA). Dort besteht die Möglichkeit, nach einem dreijährigen Studium den Abschluss als Verwaltungs-Betriebswirtin oder -Betriebswirt zu erlangen. Das Studium schließt mit einer Akademie-Diplomprüfung ab. Neben der Teilnahme an Verwaltungsfachwirtlehrgängen am Kommunalen Studieninstitut M-V bietet die VWA eine attraktive Möglichkeit der Weiterbildung an, die durch Fortbildungsangebote noch erweitert wird.

Die VWA ist als Einrichtung der Weiterbildung gemäß § 7 Abs. 2 Satz 3 Weiterbildungsverordnung (WBLVO M-V) staatlich anerkannt.

Durch die Mitgliedschaft hat die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg die Möglichkeit der Mitgestaltung in Hinsicht auf weitere gewünschte Lehrgänge und Inhalte der angebotenen Leistungen.